

vom Präsidentensitze aus, Worte des wärmsten Dankes an die Kammer für das ehrenvolle Vertrauen, das sie ihm bewiesen, in welchem er ausschließlich die Motive erkenne, wodurch S. Königl. Majestät Allerhöchst Sich bewogen gefunden, ihm das ehrenvolle und wichtige Amt zu übertragen, und ersucht die Kammer um die Fortdauer der ihm bisher geschenkten wohlwollenden Gesinnungen.

Das Präsidium beginnt demnächst seine Wirksamkeit mit der Verpflichtung der anwesenden Mitglieder, und wird dabei in der Maße verfahren, daß zuvörderst der Präsident seinen Stellvertreter nochmals auf den im §. 82 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid verweist und ihm über dessen Festhaltung den Handschlag abnimmt, hierauf letzterer die Eidesformel verliest, und der Präsident von allen Mitgliedern, welche solchen schon früher geleistet, sich dessen Festhaltung handgebend angeloben läßt, die neu eintretenden Mitglieder dagegen den Eid durch wörtliches Nachsprechen unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten wirklich ableisten.

Hierauf wird die Wahl zu den Stellen der Secretaire vorgenommen, nachdem die Kammer beschlossen, auch hierbei nach absoluter Stimmenmehrheit zu verfahren, und nur bei der 3. Abstimmung relative Stimmenmajorität entscheiden zu lassen. Die Wahlhandlung selbst erfolgt nach Maßgabe der Vorschrift §. 103 des Entwurfs zur Landtagsordnung; es ergiebt aber die erste Abstimmung über die Wahl des ersten Secretairs kein Resultat, indem von 69 Stimmen auf die Abgeordneten D. Schröder 33, Hensel 26, Rothe 4, Wieland 3, Todt 3 Stimmen, (zusammen 69 Stimmen) gefallen sind, mithin absolute Majorität nirgends vorhanden ist. Bei der zweiten Abstimmung dagegen erhalten die Abgeordneten D. Schröder 48 und Hensel 21 Stimmen; mithin ist der Abg. D. Schröder als zur Stelle des ersten Secretairs gewählt anzusehen.

Die Abstimmung über den zweiten Secretair führt sofort zum Ziele; denn es sind gefallen, auf Abgeordneten Hensel 51 Stimmen und ist folglich der Abg. Hensel zum zweiten Secretair gewählt. Beide Herren Secretaire sprechen ihren Dank gegen die Kammer aus und nehmen auf Einladung sofort ihre Plätze ein.

Hierauf folgte die Regulirung der Sitzordnung. Es wurde alsdann die Sitzung geschlossen und die nächste, als eine öffentliche Versammlung, auf den 11. November festgesetzt und die Deputationswahlen auf die Tagesordnung gebracht.

### Eröffnung des Landtags.

Die feierliche Eröffnung des dritten constitutionellen Landtages war auf den zehnten November 1839 festgesetzt worden. Ihr ging der Gottesdienst in der evangelischen Hof- und Sophienkirche voraus, wohin sich früh um neun Uhr die Mitglieder beider ständischen Kammern begaben, um dem Vortrage des Oberhofpredigers D. von Ammon beizuwohnen. Derselbe hatte als Text Apostelgeschichte XXV. 6—12. zu Grunde gelegt, und führte mit gewohnter meisterhafter Beredbarkeit das Thema aus: „Wie segensreich die Herrschaft

des Rechtes in einem Lande auf das Glück seiner Bewohner einwirkt!“ Indem der Redner I. die nähere Erörterung des Hauptsatzes voranschickte, ging er II. zu den Pflichten über, die jener uns von dem christlichen Standpunkte darbietet. —

In Folge der vom K. Oberhofmarschallamte ergangenen Ansage versammelten sich nach Mittag um halb 1 Uhr die H. H. Abgeordneten in den Paradesimmern des Königlichen Schlosses, um von da in den Landtags-Eröffnungssaal eingeführt zu werden. Die Präsidenten, deren Stellvertreter und die Secretarien der beiden Kammern traten in die den Thron umgebenden Schranken ein, die der ersten Kammer rechts, und die der zweiten Kammer links vom Throne aus. Die übrigen Abgeordneten nahmen, inwiefern sie der ersten oder zweiten Kammer angehörten, rechts oder links außerhalb der Schranken ihre Plätze ein. Geführt von dem Ceremonienmeister trat nunmehr das Corps diplomatique und die am Königlichen Hofe vorgestellten Fremden in den Thronsaal ein.

Nachdem die fünfte, vierte und dritte Classe der Hofrangordnung in dem Thronsaale ihre Plätze eingenommen hatten, begaben sich Ihre Majestät die Königin, begleitet von Allerhöchster Frau Schwester, S. K. H. der Prinzessin Amalia Augusta, und S. K. H. den Prinzen Albert und Ernst, sowie von den Hof- und Zutrittsdamen, in den Thronsaal und nahmen daselbst auf der für Allerhöchstdieselben bereiteten Tribune Platz.

Hierauf erhoben sich S. Majestät der König, begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz Johann, und unter dem Vortritt der ersten und zweiten Classe der Hofrangordnung, zum Throne. Von diesem aus richteten S. Majestät an die Vertreter des sächsischen Volkes folgende Worte:

### Meine Herren Stände.

Wenn ich bei der Eröffnung des letzten Landtags in Gemeinschaft mit Ihnen einen schmerzlichen Todesfall zu beklagen hatte, so hat auch die kurze seitdem verflossene Zeit einen neuen für mein Herz noch schmerzlicheren Verlust über mich verhängt, indem es Gott gefallen hat, meinen theuern Vater, meinen größten Wohlthäter auf Erden, dessen Lehren und Beispiel ächte Gottesfurcht und Achtung für Pflicht und Recht von Kindheit an unerschütterlich in mir begründeten, aus diesem Leben in ein besseres Daseyn aufzunehmen. Auch Sie, meine Herren Stände, welche die Tugenden des Dahingeshiedenen kannten, werden meinen gerechten Schmerz theilen und Sein Andenken heilig halten.

Im Uebrigen giebt ein Rückblick auf die seit dem letzten Landtage verflossene Zeit nur trostreiche und erfreuliche Resultate.

Die umfassenden mit Ihnen berathenen und seitdem in Wirksamkeit getretenen Gesetze entsprechen in ihrem Erfolge den Erwartungen, die man sich von denselben zu stellen berechtigt war.

Die günstigen finanziellen Ergebnisse werden, neben der Bervollständigung bereits begonnener, auch die Ausführung einiger schon längere Zeit beabsichtigter neuer Unternehmungen ermöglichen und gestatten, daß bei dem beschlossenen Uebergange